



VCD Baden-Württemberg e.V. • Tübinger Straße 15 • 70178 Stuttgart

Ministerium für Umwelt, Naturschutz
und Verkehr Baden-Württemberg
Frau Ministerin Tanja Gönner
Postfach 10 34 39
70029 Stuttgart

Stuttgart, den 30.09.2010

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
7-3803.2/45 / 28.07.2010

Unsere Zeichen / Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail

0711 / 6070217, werner.korn@vcd-bw.de

Stellungnahme zur Fortschreibung des Generalverkehrsplans Baden-Württemberg

Sehr geehrte Frau Ministerin,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Generalverkehrsplans des Landes Baden-Württemberg.

Die Umweltverbände Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesnaturschutzverband (LNV) und Verkehrsclub Deutschland (VCD) geben hiermit eine gemeinsame Stellungnahme ab, die auch vom Naturschutzbund Deutschland (NABU) mitgetragen wird.

Nach intensiver Durchsicht des vorliegenden Entwurfes kommen wir zum Ergebnis, dass dieser Entwurf völlig ungenügend ist, um die Verkehrsprobleme des Landes im Kontext von Klimawandel, Notwendigkeit zur Energieeinsparung, Lärmreduktion, Luftreinhaltung, Schutz der biologischen Vielfalt, volkswirtschaftlichen Kosten für Erhalt und Unterhalt der Verkehrswege und unter Beachtung der demografischen Entwicklung zu lösen.

Zu dieser Einschätzung ist das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr im Entwurf schon selbst gelangt, in dem es festgestellt hat, dass der Generalverkehrsplan die europäischen und nationalen Klimaschutzziele nicht einzuhalten vermag und deshalb das „Klimaschutzkonzept 2020 PLUS Baden-Württemberg“ entwickeln möchte.

**BUND Landesverband
Baden-Württemberg e.V.**
Paulinenstr. 47
D-70178 Stuttgart
T 0711/620306-0, F -77
bund.bawue@bund.net

**LNV
Baden-Württemberg e.V.**
Olgastraße 19
D-70182 Stuttgart
T 0711/248955-20, F -30
info@lnv-bw.de

**NABU Landesverband
Baden-Württemberg e.V.**
Tübinger Str. 15
D-70178 Stuttgart
T 0711/96672-0, F -33
nabu@nabu-bw.de

**VCD Landesverband
Baden-Württemberg e.V.**
Tübinger Str. 15
D-70178 Stuttgart
T 0711/60702-17, F -18
info@vcd-bw.de

Aus Sicht von BUND, LNV, NABU und VCD muss jedoch im GVP selbst sichergestellt werden, dass die verkehrlichen Maßnahmen im Einklang mit übergeordneten Zielen stehen. Dies ist hier nachweislich nicht der Fall und deshalb ist der Entwurf zurückzuziehen und vollständig zu überarbeiten. Wir erinnern daran, dass der Verkehrsbereich aus dem Maßnahmenplan sowohl des Umweltplans 2000 als auch seiner Fortschreibung 2007 herausgehalten wurde, weil sich das Verkehrsressort im Rahmen der GVP-Fortschreibung selbst um seine Verantwortlichkeiten kümmern wollte. Auch eine vom LNV eingeforderte strategische Umweltprüfung nach der SUP-Richtlinie (2001/42/EG) wurde vom seinerzeit zuständigen Verkehrsministerium vehement abgelehnt.

Der Entwurf des GVP selbst geht sehr unkritisch mit „Verkehr“ um. Man hat immer wieder den Eindruck, dass „Verkehr“ von den Verfassern des Entwurfs grundsätzlich als gut angesehen wird, mehr Verkehr damit als „noch besser“. Hierbei wird völlig außer acht gelassen, dass viel Verkehr als ein Zeichen für mangelnde Effizienz und schlechte Organisation einer Gesellschaft betrachtet werden kann. Die negativen Folgen des Verkehrs sowie eines weiteren Verkehrszuwachses werden im GVP weitgehend ausgeblendet, bzw. es wird eine – angesichts der Entwicklung der letzten Jahre nicht durch Erfahrungen belegte – Fortschrittsgläubigkeit unterstellt, mit der zukünftig alle heute noch bestehenden Probleme technisch gelöst werden können. Auch diese unkritische Einstellung ist für einen GVP, der – zumindest nach unserem Verständnis - ernsthafte Lösungen aufzeigen soll, nicht angemessen.

Insbesondere legen wir Wert auf die Berücksichtigung des Zusammenhangs zwischen demografischer Entwicklung, Entwicklung des Steueraufkommens sowie den (Erhaltungs-) Kosten der Infrastruktur. Dieser Zusammenhang ist im Entwurf des GVP nicht zu erkennen. Und dies, obwohl der Landesrechnungshof Baden-Württemberg mit seinem Gutachten für „Ansätze für ein optimiertes Erhaltungsmangement bei Landesstraßen“ (Oktober 2009) deutliche Vorgaben gemacht hat.

Während die Kosten für die Infrastruktur stetig steigen werden, werden die verfügbaren Einkommen sowie die Steuereinnahmen demografiebedingt sinken. Angesichts der auch in anderen Bereichen steigenden staatlichen Ausgaben wird die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur zum „Knackpunkt“. Zwar erkennt der GVP das Finanzierungsproblem teilweise an, die vorgeschlagenen neuen Finanzierungsformen sind jedoch unausgegoren, bedeuten sie doch letztendlich gleichzeitig sowohl Gebühren- als auch Steuererhöhungen.

Forderungen nach einem weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, die auf einem weiteren dramatischen Verkehrswachstum beruhen, sind deshalb – auch aufgrund der fragwürdigen Annahmen, die Basis dieser Gutachten sind – abzulehnen.

Für die Überarbeitung haben wir Ihnen eine umfangreiche Kommentierung samt Änderungsvorschlägen beigefügt. Für die unseres Erachtens notwendige, grundlegende Überarbeitung bestehen wir auf den drei Prämissen für nachhaltige Mobilität, die im vorliegenden Entwurf leider nur eine völlig unzureichende Berücksichtigung finden.

1. Verkehrsvermeidung durch eine geeignete Wirtschaftspolitik, Regional- und Stadtplanung
2. Verkehrsverlagerung auf die Verkehrsmittel des Umweltverbundes (Fuß, Fahrrad, Bus und Bahn)
3. Effizienzrevolution des verbleibenden MIV

Die konkreten Vorhaben und Projekte, die das Land initiiert und finanziert, sollen in einem später aufzustellenden Maßnahmenplan zum GVP zusammengefasst und in einem bedarfsgerechten Turnus fortgeschrieben werden. Wir erwarten, dass die Umweltverbände bei Aufstellung und Fortschreibung des Maßnahmenplans ebenfalls beteiligt werden.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anregungen und Bedenken im weiteren Verfahren und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Dr. Brigitte Dahlbender
Vorsitzende des BUND

Reiner Ehret
Vorsitzender des LNV

Dr. Andre Baumann
Vorsitzender des NABU

Matthias Lieb
Vorsitzender des VCD

Anlage:

http://www.lnv-bw.de/stellungnahmen_archiv/stell-100930-gvp-2.pdf